

Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2020	Beratungsunterlage TOP: 8		Bearbeiterin:	Datum: 02.09.2020	
	Drucksache - Nr.: 78/2020		Frau Mallok		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM:	10:	20:

Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Freudental - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 01.07.2020 informierte BM Fleig über die Kündigung des Vertrags zur Erstellung des Mitteilungsblattes durch das Studio BKF Feuerstein. In dieser Sitzung beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Freudental mit der Memminger GmbH einen Vertrag zur Erstellung, Druck und Verteilung des Amtsblatts eingeht.

Dieser Vertrag wurde im August 2020 von BM Fleig und Herrn Memminger unterzeichnet.

Nun erfolgt die Anpassung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt. Hier gibt es kleinere formale Anpassungen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Das Studio BKF Feuerstein wurde durch die Memminger GmbH bei Punkt 1.4 ersetzt.
- Bei der Änderung Punkt 1.5 handelt es sich lediglich um eine Anpassung der Formulierung an den neuen Vertrag.
- Auch beim Punkt 1.6 wird die Formulierung an den neuen Vertrag angepasst. Neu ist hier, dass die Veröffentlichung des Mitteilungsblatt über Neujahr statt einer Woche nun für zwei Wochen pausiert. Die erste Ausgabe im neuen Jahr wird daher immer in der Kalenderwoche 2 sein.

Inhaltlich gab es keine Änderung. Alle Vorgaben und Richtlinien bleiben auch bei dem neuen Verleger erhalten.

Das geänderte Redaktionsstatut wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
Die Änderungen treten zum Januar 2021 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde Freudental.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt wie folgt: